

Sehr geehrte Wahrnehmungsberechtigte der VG WORT,

im Rahmen der Mitgliederversammlung 2010, die am 22. Mai in Berlin stattfand, wurden Änderungen des Wahrnehmungsvertrags beschlossen, mit denen die digitale, nicht-kommerzielle Nutzung von vergriffenen Werken, die vor 1966 erschienen sind, ermöglicht werden soll (z.B. durch die Deutsche Digitale Bibliothek und die Europäische Digitale Bibliothek).

Wie in jedem Jahr stellte auch diesmal der geschäftsführende Vorstand in der Mitgliederversammlung den Geschäftsbericht für das vergangene Jahr vor, in dem unter anderem die Einnahmesituation der VG WORT detailliert erläutert wird. Deutliche Unterschiede bei den Einnahmen aus dem Reprographiebereich

gegenüber dem audiovisuellen Bereich spiegeln dabei die bedauerliche Tatsache wider, dass eine Einigung mit der Industrie noch längst nicht für alle Gerätetypen erzielt werden konnte. Nicht zuletzt wurden auch zwei Auszeichnungen verliehen. Der Kieler Jurist Dr. Hauke Sattler erhielt den Heinrich Hubmann-Preis 2010. Professor Dr. Ferdinand Melichar, langjähriger verdienstvoller geschäftsführender Vorstand der VG WORT, wurde die Ehrenpräsidentschaft verliehen. Vorstand und Verwaltungsrat der VG WORT gratulieren hierzu nochmals recht herzlich.

Mit besten Grüßen

Ihre VG WORT

Änderungen des Wahrnehmungsvertrags:

In der ordentlichen Mitgliederversammlung der VG WORT am 22. Mai 2010 wurde folgende Ergänzung und Änderung des Wahrnehmungsvertrags beschlossen:

§ 1 Nr. 25 erhält folgende Fassung:

§ 25. das Recht, vergriffene Werke in digitaler Form zu vervielfältigen und digitale Kopien vergriffener Werke öffentlich zugänglich zu machen. Die Ausübung dieses Rechts durch die VG WORT steht bei Werken, die nach dem 31. Dezember 1965 erschienen sind oder zu gewerblichen Zwecken genutzt werden sollen, unter dem Vorbehalt der vorherigen Einwilligung der Rechteinhaber. Die Rechteinräumung kann jederzeit widerrufen werden.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Zustimmung zu diesen von der Mitgliederversammlung beschlossenen Änderungen des Wahrnehmungsvertrags als erteilt gilt, wenn Sie nicht binnen 6 Wochen seit Absendung dieses WORTREPORTS ausdrücklich widersprechen (vgl. § 5 des Wahrnehmungsvertrags in der Fassung vom 23. Mai 2009).

Erläuterung:

Die Ergänzung von § 1 Nr. 25 Satz 2 des Wahrnehmungsvertrags erleichtert die Lizenzierung digitaler Nutzungen vergriffener Werke, deren Erscheinungsdatum bereits geraume Zeit zurückliegt. Nach der neuen Regelung kann die VG WORT bei Vorliegen der dort genannten Voraussetzungen Lizenzen für digitale Vervielfältigungen und die öffentliche Zugänglichmachung vergriffener Werke erteilen, ohne dass eine nochmalige Einwilligung der Rechteinhaber eingeholt werden muss. Die Neuregelung ist ausdrücklich beschränkt auf Werke, die vor

dem 1. Januar 1966 erschienen sind und bei denen keine Nutzung zu gewerblichen Zwecken beabsichtigt ist. Bei allen vergriffenen Werken, die nach dem 31. Dezember 1965 erschienen sind und in allen Fällen, in denen eine kommerzielle Nutzung erfolgen soll, bleibt es dagegen bei der bisherigen Regelung; d.h. eine Lizenzierung durch die VG WORT erfolgt nur dann, wenn der Rechteinhaber dem vorher nochmals gesondert zugestimmt hat.

Die Änderung von § 1 Nr. 25 Satz 3 ist eine mittelbare Folge der Ergänzung von Satz 2. Durch die Änderung des Wortes „Diese“ in „Die“ soll zweifelsfrei klargestellt werden, dass sich die Möglichkeit des jederzeitigen Widerrufs auf die Rechteinräumung gem. Satz 1 als Ganzes bezieht.

Mit der Neuregelung werden die Möglichkeiten der VG WORT erweitert, Vereinbarungen mit den Trägern nationaler und europäischer Digitalisierungsprojekte zu schließen, die eine Zugänglichmachung vergriffener Werke zu nicht kommerziellen Zwecken zum Ziel haben. Die Umsetzung derartiger Projekte wird derzeit vor allem dadurch erschwert, dass gerade bei vergriffenen Werken, deren Erscheinungsdatum lange Zeit zurückliegt, die Ermittlung der individuellen Rechteinhaber sich häufig als sehr schwierig gestaltet. Künftig kann zumindest bei Altwerken mit Erscheinungsdatum vor dem 1. Januar 1966 eine zentrale Rechtevergabe über die VG WORT erfolgen, ohne dass in jedem Einzelfall eine vorherige Ermittlung des Rechteinhabers stattgefunden haben muss. Zugleich wird durch die Abwicklung über die VG WORT sichergestellt, dass für derartige Nutzungen tatsächlich auch angemessene Vergütungen gezahlt werden.

Für eine Umsetzung der Digitalisierungsprojekte bedarf es im Übrigen ergänzender gesetzlicher Regelungen. Vorschläge für gesetzliche Regelungen für vergriffene und verwaiste Werke wird die VG WORT in den nächsten Monaten in die politische Diskussion um die dritte Stufe der Urheberrechtsnovelle („3. Korb“) einbringen.

Hauptausschüttung für 2009

Insgesamt verteilt die VG WORT in diesem Jahr fast € 100 Mio. an ca. 111.000 Autoren und ca. 4.000 Verlage. Dabei sind die Einnahmen im Jahr 2009 im Textbereich stark gestiegen, im audiovisuellen Bereich hingegen deutlich gesunken.

Hintergrund sind die schwierigen Verhandlungen mit der Industrie in diesem Bereich, die nicht zuletzt auf einer unterschiedlichen Auslegung der im Jahr 2008 neu eingeführten gesetzlichen Vorschriften beruhen. Hier ist damit zu rechnen, dass in vielen Fällen Schiedsverfahren und gerichtliche Auseinandersetzungen geführt werden müssen; teilweise ist das bereits der Fall.

VG WORT mit neuer Homepage

Die VG WORT hat vor kurzem ihre neue Homepage online gestellt. Nachdem bereits im letzten Jahr das Portal T.O.M. („Texte Online Melden“) erneuert wurde, ist in den vergangenen Monaten ein vollständig neuer Webauftritt in neuem Design entstanden.

Neben der technologischen Erneuerung wurde vor allem auch auf eine übersichtliche Strukturierung aller Inhalte rund um die VG WORT geachtet. So ermöglicht die Startseite jetzt einen direkten Einstieg in die Meldeportale T.O.M. und MADONNA (das Portal für Schulbuchverlage). Alle wichtigen Termine wie Meldeschlussfristen fallen sofort ins Auge. Außerdem finden Website-Besucher umfassende Informationen zu aktuellen Entwicklungen in der VG WORT und den gegenwärtigen Urheberrechtsfragen. Dazu gehören Geschäftsberichte genauso wie Presseinformationen und Hintergrund-Dokumente zum Stand des Google-Vergleichs.

Als moderne Kommunikationsplattform will die neue Homepage der VG WORT so dazu beitragen, den Informationsfluss zu Urhebern und Verlagen noch weiter zu verbessern. Die neue Homepage finden Sie unter der gewohnten Internet-Adresse: www.vgwort.de

Autorenversorgungswerk neu eröffnet

Seit Januar 2010 ist das Autorenversorgungswerk der VG WORT mit veränderten Richtlinien neu eröffnet worden. Freiberufliche Autoren, die über die Künstlersozialkasse (KSK) rentenpflichtversichert sind, können jetzt unter bestimmten Voraussetzungen einen einmaligen Zuschuss zu einer Altersvorsorge wie zum Beispiel Lebens- und Rentenversicherungen oder Sparverträgen nur in dem Jahr beantragen, in dem sie 55 Jahre alt werden.

Die Versicherungs- bzw. Anlagesumme muss zum Ende der Laufzeit mindestens € 5.000,00 betragen. Derzeit ist ein Zuschuss von mindestens € 2.500,00 vorgesehen. Die Zuschüsse können auch für bereits bestehende Anlageformen geleistet werden. Auszahlungen erfolgen erstmals im November 2011. Für die Jahrgänge 1942 bis 1954 gibt es eine Sonderregelung. Keine Berücksichtigung finden Autoren, die bereits Zuschüsse vom Autorenversorgungswerk erhalten oder erhalten haben.

Weitere Informationen zum Autorenversorgungswerk sowie die offiziellen Richtlinien und Antragsformulare zum Download finden Sie auf der Homepage der VG WORT.

VG WORT sucht neue Mitglieder

Haben Sie Interesse, die Entwicklung Ihrer Verwertungsgesellschaft selbst aktiv mitzugestalten? Wenn Sie seit mindestens drei Jahren zu den Wahrnehmungsberechtigten der VG WORT gehören und in den letzten drei Kalenderjahren im Durchschnitt mindestens Ausschüttungen in Höhe von € 500,00 bis € 1.000,00 (Autoren) bzw. € 3.000,00 (Verlage) erhalten haben (genaue Regelung siehe § 2, III der aktuellen Satzung), dann können Sie Mitglied werden. Wie jeder Verein lebt auch die VG WORT von ihren Mitgliedern. Bei Interesse kontaktieren Sie die Geschäftsstelle der VG WORT in München.

Startschuss zum „3. Korb“

Am 14. Juni 2010 hat Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger ihre „Berliner Rede zum Urheberrecht“ gehalten, die als Initialzündung für den anstehenden politischen Prozess der dritten Stufe der Urheberrechtsnovelle („3. Korb“) gilt. Die Presseinformation und die Rede im Original finden Sie auf der Homepage des Bundesjustizministeriums unter www.bmj.bund.de.

Für die nächsten Monate hat das BMJ vier Anhörungen geplant, zu denen auch die VG WORT eingeladen ist. Themen: „Leistungsschutzrecht für Verleger“; „Open Access, Kabelweitersendung, „Kneipenrecht““; „Fragen der kollektiven Rechtswahrnehmung“; „Verwaiste Werke“.

IMPRESSUM

Verantwortlich:

Der geschäftsführende Vorstand: Dr. Robert Staats, Rainer Just

Verwertungsgesellschaft WORT

(VG WORT), Rechtsfähiger Verein Kraft Verleihung,

Goethestraße 49, 80336 München, Telefon: (089) 514 12 0, Fax: (089) 514 12 58,

E-Mail: vgw@vgwort.de